

Betreff: Vereinsmitteilung Haus & Grund Erkner e.V.
Von: DER VORSTAND <info@haus-grund-erkner.de>
Datum: 24.02.2022, 17:07
An: h.roschkowski@t-online.de

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).

Vereinsmitteilung

24.02.2022



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Erkner



Erkner, Neu Zittauer Straße 15, PARIS-ROM-ERKNER mit dem Eingang zu unserer Geschäftsstelle



Zum Glück nur Starkregen und keine Sturmflut

von
Piotr Zelazny
Vorsitzender

Liebe Mitglieder,

Sturmböen haben uns die letzten Tage intensiv beschäftigt. Selten habe ich so viele Kettensägen gleichzeitig aufheulen gehört. Ein Wetterphänomen, dem man schlecht entgehen kann und was sich wohl auch zukünftig häufen wird.

Es gibt aber noch ein Zweites. Starkregen – nicht weniger unangenehm und auch mit verheerenden Folgen, da Wasser immer seinen Weg findet, auch wo man es am wenigsten gebrauchen kann.

Wir als Vorstand haben uns der Sache angenommen. Eine Vortragsveranstaltung am 29. März wird sich des Themas annehmen. Meteorologen geben eine Einschätzung zur aktuellen Situation in unserer Region. Rechtsanwalt Sebastian Wörner wird rechtliche Aspekte der Folgen von Starkregen aufzeigen. Zur Minderung möglicher finanzieller Auswirkungen spricht Versicherungsexperte Rüdiger Singer. Nicht zuletzt wird es Tipps und Hinweise zum Schutz vor den Folgen übermäßigen Regens geben.

Im Anschluss werden sowohl die Referenten wie auch ein Vertreter der Stadt Erkner, die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren von Erkner und Schöneiche sowie ein Vertreter der ABAKOM GmbH Ihre Fragen beantworten.

Lassen Sie sich überraschen von einem Feuerwerk fachlichen Wissens und persönlicher Erfahrung zum Schutze unserer so wertvollen Immobilien.

Anzeige

DAS HAUSEIGENTUMZeitschrift für **Recht und Praxis** im WohnungswesenOrgan des Landesverbandes **Haus & Grund Brandenburg****Haus & Grund®**Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Brandenburg

Veranstigungsankündigung/Vortragsveranstaltung

EIGENVORSORGE

zur Minderung der Folgen bei
STARKREGEN & HOCHWASSER

am

Dienstag, den 29. März 2022, 18.00 Uhr

im Bankettsaal des Bildungszentrums Erkner

in 15537 Erkner, Seestraße 39

Themen und Referenten:

Jannis Buttlar - Museum für Meteorologie und Aerologie
Auswirkungen des Klimawandels für
Extremwetterereignisse in Brandenburg

RA Sebastian Wörner, Berlin
Rechtliche Aspekte für Haus- und Grundstückseigentümer

Rüdiger Singer, Haus & Grund Erkner e.V.
Die Bedeutung einer Elementarschadenversicherung

Sven Majewski, Gemeindeführer FFW Schöneiche
Erfahrungsberichte aus der regionalen Praxis und
Möglichkeiten des Schutzes durch bauliche Maßnahmen



Foto: Chris Gallagher



Foto: Mika Baumeister

Neben den Referenten stehen im Anschluss für die Beantwortung individueller Fragen zur Verfügung:

- Clemens Wolter, Geschäftsbereichleiter (Bauamt Erkner)
- Frank May, Stadtwehführer FFW Erkner
- Christian Möser, AVAKOM GmbH Strausberg

Gäste sind herzlich willkommen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung bis zum

24. März 2022

per mail: info@haus-grund-erkner.de oder über Tel.: 0171-4044854 (AB)

bzw. 03362-75580.

Anzeige



Servicezentrum
Schöneiche bei Berlin
HV Rüdiger Singer
Berliner Straße 2 (Haus 1)
15566 Schöneiche
Tel.: 030-60 27 44 65
Fax: 030-92 35 91 51
Mobil: 0176-57 65 18 97
E-Mail: ruediger.singer@feuersozietat.de

Aktuelle Urteile und Informationen

Betriebskosten - Eigenleistung des Vermieters

Gemäß der Betriebskostenverordnung darf der Vermieter auch **eigene Leistungen** mit den Mietern abrechnen. Das heißt, dass der Vermieter zum Beispiel anstatt einen Gärtner oder Putzdienst zu engagieren, selbst Hand anlegen kann. Diese Aufwendungen kann der Vermieter dann in angemessener Höhe umlegen.

Betriebskosten - Gebot der Wirtschaftlichkeit

In **§ 556 des BGB** ist auch festgesetzt, dass der Vermieter bei den Betriebskosten auf Wirtschaftlichkeit zu achten hat.

Mit anderen Worten: Er darf zum Beispiel keine unnötigen Kosten erzeugen oder überhöhte Lohnkosten zahlen.

Aquarium und Wasserbett richtig versichern

Welche Versicherung haftet für welchen Schaden?

Eine spezielle Versicherung für Aquarien oder Wasserbetten gibt es nicht. Besitzer können sich mit einer **Hausrat- und Haftpflichtversicherung** absichern.

Versicherungsnehmer sollten den Versicherer bei Antragstellung explizit auf das Aquarium oder Wasserbett hinweisen, denn die Schadenregulierung hängt möglicherweise von der Wassermenge ab. Ein 200-Liter-Aquarium könnte als Standard eingestuft werden, aber bei einem Fassungsvermögen von beispielsweise 800 Litern bedarf es gegebenenfalls eines Risikozuschlags.

Impressum:

Haus & Grund Erkner e.V.

Neu Zittauer Straße 15

15537 Erkner

Newsletter abbestellen